

Plurale Gesellschaft – christliche Werte

- I. Der Fremde in der Bibel - ein biblischer Überblick mit aktuellen Bezügen (Gunnar Ollrog)
- II. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre - eine theologische Grundlage (Thomas Käbner)
- III. Die Entwicklung des Toleranzgedankens - eine philosophische Zeitreise (Winfried Berger)

I. Der Fremde in der Bibel – ein biblischer Überblick mit aktuellen Bezügen

Die momentane Flüchtlingswelle ist auch eine Herausforderung für die Gemeinschaften im GVSA. Als Christen sind wir aufgerufen uns mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Menschen kommen – egal, wie wir das finden. Und die meisten von ihnen aus gutem Grund – Leib und Leben sind bedroht.

Die Fragen sind: Was ist jetzt zu tun? Wie gehen wir um mit den Menschen die zu uns kommen und auch mit denen die bereits da sind. Wie begegnen wir Menschen, die mit unter so ganz anders sind als wir? Andere Sprache, andere Kultur, andere Religion, anderes Aussehen....

Drei Hinweise von meiner Seite:

1) Gemeinde Jesu kann vorgegangenen Spuren folgen - wir müssen nicht alles neu entdecken

Manch einen mag ja die Frage bewegen: Müssen wir uns überhaupt darum kümmern? Gehen die Anderen, die ganz Anderen, die Fremden uns überhaupt etwas an? Und die einfache Antwort ist: Ja natürlich.

-Zum einen weil sie da sind. Zur Ganzheit eines christlichen Lebens gehört ja ganz unbestritten die Feststellung, dass dieses Leben sich nicht nur im Gegenüber eines transzendenten Gottes befindet, sondern sich auch in dieser Welt und ihren Herausforderungen verortet weiß. Wir sind doch in diese Welt gesandt. Wir sind „In der Welt, aber nicht von der Welt“.

Und als Christen haben wir uns der vorhandenen, vorfindbaren Lebenswirklichkeit zu stellen; unserer Lebenswirklichkeit und der unserer Mitmenschen. Ein sehnsüchtiges, tatenloses Abwarten auf die Ewigkeit ist nicht Christus gemäß.

-Als weiteres ist jeder Mensch auf den wir treffen ein Geschöpf Gottes dem Würde eignet und der von Gott geliebt ist – ganz egal, wie er selbst zu Gott steht. Und wenn ich die Not der Menschen ignoriere heißt das auch, dass ich mich schuldig mache an Geschöpfen Gottes.

Auch der ganz Andere ist ein Geschöpf Gottes.

-Und als weiteres fordert uns die Bibel natürlich an vielen Stellen zur Unterstützung von Armen und Benachteiligten auf; auch von Ausländern/ Fremdlingen. Und die Frage ist in der Bibel nie: woher kommen die eigentlich, oder warum. Es wird einfach davon ausgegangen, dass sie da sind.

Und gerade für die Fremden fordert Gott im Alten Testament erstaunliches:

Ausländer die im Volk Gottes mit dabei waren, genießen Gottes besonderen Schutz. Ein paar Beispiele: Sie sollen bei der Rechtsprechung nicht benachteiligt werden (Lev 24,22), über die Sozialabgaben, den Zehnten, (neben den Witwen und Waisen) mitversorgt werden – so das nötig ist (Dt 26,12), nicht in separaten Ghettos wohnen sondern unter dem Volk (Lev 19,33f), an der Sabbatruhe (Ex 23,12 als Recht, Ex 20, 8ff) teilhaben usw.

Interessanter Weise dürfen die Fremden sogar mehr als das Volk Israel. So ist es ihnen erlaubt sogar Fleisch zu verzehren, das den Israeliten verboten war (Dt 14,29). Auch wenn wir über dem Wort Aas die Nase rümpfen, geht es hier nicht um „Gammelfleisch“ sondern um Tiere die, aus

welchen Grund auch immer, nicht ordnungsgemäß geschlachtet/geschächtet wurden (allerdings im Gegensatz zu Lev 17, 10ff – evtl. geht es hier um bewussten Blutgenuss?)
Gott schafft also besondere Rechte für die Fremden.

-Und letztlich ist Jesus selbst ist an der Seite der Schwachen und Hilfsbedürftigen – zu denen wir ja auch gehören, Sünder die wir sind. Unser Leben (in Christus) verdankt sich doch allein der Tatsache, dass sich Jesus unser angenommen hat als wir hilfsbedürftig waren - voll Sünde und damit ganz anders als er. Wir sind in Bezug auf Christus selbst die ganz Anderen.

Und wenn er sagt: Liebe deine Feinde, dann gilt das auch für den radikalen Muslim oder den Pegida-Anhänger.

Das sind die Spuren denen für nachgehen können.

Wir sind in dieser Welt, wir treffen in jedem Menschen ein geliebtes Geschöpf Gottes und sind im Besonderen den Hilfsbedürftigen zur Solidarität verpflichtet.

2) Gemeinde Jesu soll genau hinschauen

Die Fragen: Wo fangen wir an? oder: Was ist unser Auftrag? sind wichtig.

Nicht die Gesellschaft diktiert uns, was zu tun ist. Gott zeigt es uns.

Ich habe in Tröglitz in den vergangenen Wochen etwas sehr interessantes beobachtet. Aus dem was dort passiert ist, hat sich in den Medien ja viel entwickelt. Viel ist über den zurückgetretenen Bürgermeister berichtet worden und es wurde für die Familie in der Kirche gebetet. Und das ist alles richtig so.

Und doch habe ich irgendwann gedacht: Wer betet eigentlich für den stellvertretenden Bürgermeister? Der ja nun die ganze Sache begleiten muss? Für den muss doch auch gebetet werden.

Und dann haben sich Menschen und Vereine zusammengesetzt die nun überlegen, wie kann den kommenden Asylbewerbern in Tröglitz geholfen werden? Wie werden sie willkommen geheißen? Wie können sie begleitet werden? Und das sind genau die richtigen Fragen.

Und dann dachte ich mir: was ist eigentlich mit den über zweihundert Asylbewerbern die nur fünf Kilometer weiter in Zeitz untergebracht sind? Das Asylbewerberheim platzt dort aus allen Nähten. Was ist denn mit denen? Über die müsste man doch auch reden.

Und dann ist mir aufgegangen: Ich kann die Verantwortung für den stellvertretenden Bürgermeister und das Asylbewerberheim in Zeitz nicht auf die anderen abschieben. Nicht die anderen müssen für den Stellvertreter beten, sondern ich. Weil es ja mir auffällt. Nicht die anderen müssen nach Zeitz ins Asylbewerberheim gehen, sondern ich. Weil es ja mir auffällt.

Und mir wird klarer: Vielleicht ist ja Tröglitz gar nicht meine Aufgabe. Da ist ja nun schon viel los, auch von öffentlicher Seite.

Vielleicht ist meine (bzw. unsere) Aufgabe gerade das, was nur ich wahrnehme und sehe.

Gemeinde Jesu soll genau hinschauen. Am besten ist es, wenn wir da aktiv werden, wo wir auch gebraucht werden. Darum Augen, Ohren und Herzen auf vor Ort. Für Asylsuchende, Witwen, Waisen, usw.

3) Gemeinde Jesu muss die Grenzen erkennen. Unser gesellschaftliches, diakonisches Engagement hat Grenzen.

-Diese Grenzen werden nicht durch Geld oder Zeit oder Kraft gesetzt.

Mir geht es zuerst um eine andere Grenze: Die Grenze durch Gottes Wort.

So groß die Möglichkeiten für die Fremden, die Fremdlinge im Volk Gottes im AT waren: In religiösen Belangen spricht die Bibel hier eher entgegengesetzt und verbietet jede kultische Handlung außerhalb des Glaubens an den Bundesgott Israels. Dies gilt auch für die Ausländer im Volk Israel. Allgemeine Opfer für andere Götter (Ex 22,19, auch Lev 17, 8f) oder Menschenopfer (Lev 20,2)

sind nicht erlaubt. Und Altäre und Kultstätten anderer Götzen sollen zerstört werden (Ex 34, 12f). Eine Toleranz zur Ausübung einer fremden Religion innerhalb des Gottesvolkes lässt sich hier nicht erkennen und ist von Gott auch nicht gewollt, da er gerade eine Verführung zum Glauben an fremde Götter/Götzen und eine damit folgende Vermischung verschiedener Kulte verhindern möchte (Ex 34, 15; Deut 13, 2ff, Deut 17, 2-7 in Verbindung mit Deut 16, 11); Jeder darf aber am Glauben und Kult des Volkes Israel teilhaben.

Und für uns, die wir Volk Gottes sind, bedeutet das, dass es bei aller diakonischen Hilfe keine „kultische“ Vermischung gibt. Straßenfeste, Stadtteilstädte, kulturelle Begegnungen sind gute Möglichkeiten des Kennenlernens und der Integration. Gemeinsame Gottesdienste sind aber nicht möglich.

Fazit:

Für uns Christen bedeutet das, dass wir uns den diakonischen Aufgaben in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft stellen müssen; wie immer die auch vor Ort aussehen. Dabei dürfen wir ruhig unsere Standpunkte haben und diese auch angemessen vertreten. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass wir als Christen zum einen mehr tolerieren (im wörtlichen Sinne von ertragen, erdulden) müssen.

Für mich persönlich heißt das ein Er-Tragen (und so nötig auch Verbinden) des gänzlich Anderen (Atheisten, Muslim, Neonazi...) bei gleichzeitiger Treue zu Jesus Christus. Letztlich kann sich aus so einer Haltung in einem zweiten Schritt auch eine missionarische Möglichkeit ergeben.

I. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre - eine theologische Grundlage

Die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre ist ein auf M. Luther zurückgehendes Denkmodell der lutherischen Theologie zur Erklärung der Art und Weise der Regierung Gottes in Kirche und Welt. Nach der Zwei-Reiche-Lehre verkörpern diese unterschiedliche Felder (»Reiche«) des heilsgeschichtlichen Handelns Gottes und werden von Gott in unterschiedlicher Weise regiert. In der Kirche, dem Reich Gottes zur Rechten, regiert Jesus Christus durch die Mittel des geistlichen Regiments (Wort, Sakrament, Vergebung). In der Welt, dem Reich Gottes zur Linken, regiert die staatliche Obrigkeit (der Kaiser) durch Gesetz, Zwang und Strafe, darin das weltliche Regiment Gottes verkörpernd. Im Reich zur Rechten gibt die Heilige Schrift die Grundlage für Entscheidungen im Reich zur Linken sind es Vernunftgründe. Nach Luther ist jeder Christ Gerechter und Sünder zugleich (simul iustus et peccator), gehört daher beiden Reichen an und steht somit unter dem doppelten Anspruch, als Mensch (d. h. dem weltlichen Reich zugehörig) Gesetz und Gewalt anzuerkennen und anzuwenden und als Christ (d. h. dem geistlichen Reich zugehörig) auf Gewalt und die unbedingte Inanspruchnahme weltlichen Rechts zu verzichten. Diese Gedanken wurden von Luther mit der Absicht der Befreiung der Kirche von weltlichen Rücksichtnahmen und des Staates von kirchlichen Vormachtansprüchen formuliert. Die Vorstellung, dass die staatliche Obrigkeit von Gott zur Ausübung des weltlichen Regiments eingesetzt ist, barg allerdings auch stets die Gefahr unkritischer Obrigkeitshörigkeit in sich und hat zeitweilig in Teilen des Luthertums zu einem apolitischen Verständnis christlicher Existenz geführt. Theologische Einwände gegen die Zweireichelehre wurden besonders von reformierter Seite vorgetragen; in der Zeit des Kirchenkampfes v. a. von Karl Barth.

Konsequenzen:

- Eine plurale Gesellschaft muss nicht zwangsläufig christlichen Werten folgen. In der apostolischen Zeit war es schlichtweg unmöglich, dass die Kirche die staatliche Politik bestimmt hätte. Erst mit der Konstantinischen Wende (312 n.Chr.) und vollends als das Christentum

unter Theodosius 380 n.Chr. Staatsreligion im römischen Reich wird, ändert sich das grundlegend.

- Von daher steht der Trennung von Staat und Kirche theologisch nichts im Wege. Das unterscheidet das Christentum grundsätzlich vom Islam. Der Islam kann sich eine solche Trennung nicht vorstellen. Herrschaft Allahs bedeutet immer auch, die Gültigkeit der göttlichen Gesetze auch auf das politische und gesellschaftliche Leben auszudehnen. Demokratie ist für den Islam Götzendienst. Denn nur Gott kann Gesetze erlassen. Wenn Menschen das tun, maßen sie sich göttliche Ehre an. Daher die Geringschätzung im Islam und der Hass des Islamismus gegen das Modell der westlichen Demokratie.
- Der Versuch, christliche Werte der gesamten Gesellschaft vorzuschreiben, hängt noch fest in der Vorstellung des christlichen Abendlandes und ist theologisch nicht zu begründen.
- Wenn Christen Politik gestalten wollen, müssen sie ihre Ziele mit Vernunftargumenten mehrheitsfähig machen. Da aber viele christliche Werte in der Offenbarung des göttlichen Willens verankert sind und für heutige Menschen wenig plausibel erscheinen, wird es uns immer weniger gelingen, unsere Werte zum gesamtgesellschaftlichen Konsens zu machen (Sonntagsschutz, Schutz des Lebens am Anfang und am Ende). Ich bin überzeugt, dass die Prägung unserer Gesellschaft aus christlichen, jüdischen und antiken Wurzeln ein guter Boden für menschenwürdiges Leben ist. Es gibt aber keine göttliche Verheißung oder einen göttlichen Auftrag, dass das bis in alle Ewigkeit so bleiben muss.
- Die weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet, dass der Staat keine Religion bevorzugt oder benachteiligt. Religionsfreiheit bedeutet positiv, dass jeder Mensch (im Rahmen der Gesetze des Landes) seinen Glauben frei leben darf. In der Gegenwart wird Religionsfreiheit in Deutschland aber immer öfter negativ gedeutet. Staat und Gesellschaft sollen ganz frei von Religionen sein. Religion wird so privatisiert und aus der Öffentlichkeit in die institutionelle oder private Nische gedrängt. Das allerdings widerspricht dem Gedanken des Grundgesetzes, das allen Gruppen der Gesellschaft das Recht der Mitgestaltung einräumt und ganz bewusst dabei eine Vielfalt der Meinungen und Werte einbeziehen will. Das gilt dann aber nicht nur für Christen, sondern auch für Muslime – bis hin zum Bau von Moscheen. Der Verweis, dass es dann auch erlaubt sein muss, dass Christen in islamischen Ländern Kirchen bauen dürfen, ist dann durchaus berechtigt. Kann aber vom Selbstverständnis eines pluralen Staates her nicht als Argument gegen den Bau von Moscheen in Deutschland dienen.
- Im Reich zur Rechten muss jeglicher Religionsvermischung gewehrt werden. Im Reich zur Linken müssen wir Wege suchen, wie alle Menschen in unserem Land, egal was sie glauben, in guter Weise zusammenleben können. Wir glauben nicht alle an einen Gott – aber wir leben alle in einem Land.
- Auch in der Flüchtlingsfrage kann die Zwei-Reiche-Lehre u.U. hilfreiche Anstöße geben. Als Christen ist uns Nächstenliebe und Barmherzigkeit aufgetragen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle, die Not leiden, Aufnahme in einem Gastland finden. Die politisch Verantwortlichen müssen aber vernünftige Regelungen schaffen, wer als Flüchtling anerkannt wird und wie die Einbürgerung gelingen soll. Da hilft nicht nur Barmherzigkeit. Da braucht es auch Sachverstand und die politische Diskussion um die bestmögliche Lösung. Dieses Bemühen verdient auch den Respekt von Christen, auch wenn wir nicht jede Entscheidung für richtig halten.

I. Die Entwicklung des Toleranzgedankens - eine philosophische

1. Zur Geschichte des Toleranzgedankens

Der Toleranzgedanke ist Jahrtausende alt und geprägt von einem Wechselspiel der Verwirklichung. Immer wieder wechselte die Erwartung und Forderung von Toleranz mit der nicht vorhandenen Bereitschaft zur Gewährung derselben.

Die junge Christenheit zunächst als jüdische Splittergruppe im Römerreich geduldet, erfuhr doch bald die grausamste Verfolgung. Der Hintergrund war der "konfessionelle Einheitsstaat" der Römerzeit und die vor allem aus Sicherheitsgründen nicht gewährte religiöse Freiheit. Das änderte sich erst mit dem Edikt des Galerius im Jahr 311 und dann später ab Kaiser Konstantin. Damit war die junge Kirche plötzlich in einer völlig neuen Situation, eben in der, als Staatskirche nun Toleranz den Heiden und vor allem den Irrlehrern, aus den eigenen Reihen entstammend, zu gewähren. Da gibt es Beispiele grausamer Verfolgung.

Erst die Reformationszeit brachte die wirklichen Anfänge konfessioneller Vielfalt und mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 eine politisch tragfähige religiöse Freiheit. Bis dahin bestimmte bekannterweise zum Beispiel der Wohnort die Konfession, weil der Landesherr sie vorgab.

Erst in der europäischen Aufklärung ist beim Toleranzgedanken dann wirklich die Beschreibung der religiösen Neutralität des Staates zu finden und folgend in den Staaten unterschiedlich verwirklicht. Als spätere Beispiele können der Laizismus in Frankreich oder die Trennung von Staat und Kirche in Deutschland ab 1918 genannt werden.

2. Zur sachlichen Begründung

2.1. Abgrenzungen

Die Menschen des ehemaligen "Ostblockes" haben eine Begründung der Toleranz in kollektivistischen Ideen hinter sich. Demnach war das sozialistische kollektive Ziel die künftig zu erreichende Emanzipation. Die Zugehörigkeit zum Kollektiv verbürgte ebendiese. Nur innerhalb dieses Rahmens wurde geduldet. Das Schicksal vieler Dissidenten widerlegte diesen Entwurf von Freiheit als Weg ohne Zukunft.

Eine Verbindung von Toleranz mit dem Verzicht auf eine eigene Überzeugung kann nur als Zerrbild derselben bezeichnet werden. Zurecht wird hier vom Relativismus gesprochen, hinter dem die Gleichgültigkeit steht.

Nur diese Zurückstellung der Wahrheitsfrage scheint Toleranz zu ermöglichen. Wahrheit wird hier zur Teil-Wahrheit erklärt und damit auch individualisiert und folglich gleichgültig mit anderen Teil-Wahrheiten. Eine Überzeugung wird diskreditiert und unter Fundamentalismus-Verdacht gestellt.

2.2. Begründung in der Menschenwürde

Eine sehr tragfähige Begründung für Toleranz ist, sie in der Achtung vor dem anderen Menschen als Mensch und im Respekt vor seiner Würde zu verankern. Dabei wird vorausgesetzt und anerkannt, dass alle Menschen einer Menschheitsfamilie angehören. Beim Anblick des Anderen leitet uns nicht nur Empathie (das Mitgefühl, das jedem eignet) sondern das Wissen: er ist ein Mensch wie ich.

Dieses in der Achtung des anderen Menschen begründete Verständnis von Toleranz lässt sich trefflich mit einem Zitat von Voltaire beschreiben: "Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst."

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch ein Satz des Paulus über das Zustandekommen von Glaubensüberzeugungen:

1. Kor.2,4-5 "Und meine Rede und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf dass euer Glaube nicht auf Menschenweisheit beruhe, sondern auf Gotteskraft."

Glaubensüberzeugung hat danach eine Quelle in der Gotteserfahrung und nicht in der Überzeugungsstärke einer Person und auch nicht in noch so zwingenden Argumenten. Damit ist das Gewissen aus einer menschlichen Umklammerung befreit.

3. Der werttolerante Rechtsstaat

So ergibt sich als eine Folgerung, dass die Gemeinschaft von Menschen zum Beispiel in einem Staatsgebilde zwar auf bestimmten Werten und Wertschätzungen fußt, zur Regelung des Zusammenlebens jedoch auf gemeinsame Rechtsordnung zu bestehen hat. Würde sich ein Staat als Wertegemeinschaft verstehen, ist einer Ausgrenzung anderer Wertentscheidung nur schwer zu entgehen und der Toleranzgedanke preisgegeben. In einem weltanschaulich neutralen Staat, einem weltanschaulich neutralen Europa finden sich unterschiedliche Wertegemeinschaften unter einer gemeinsam respektierten Ordnungsmacht. Eine Auslegung von Römer 13 würde dem in keiner Weise widersprechen. Gesichtspunkte wären: Obrigkeit (Staat) als Ordnungsmacht mit Dienst am Zusammenleben der Menschen und einer Durchsetzung des Schutzes des Lebens mit Gewalt.

Verbandsrat des GVSA am 28.03. 2015 in Halle / Saale